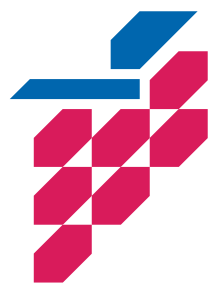


Brackenheim  
Botenheim  
Dürrenzimmern  
Haberschlacht  
Hausen a.d.Z.  
Meimsheim  
Neipperg  
Stockheim



# Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt

# Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

18. Woche / Vollverteilung

Freitag, 6. Mai 2022



# TANZ FESTIVAL 2022

## DES TUG NEIPPERG

08. Mai 2022

Bürgerzentrum  
Brackenheim

15 UHR

Einlass 14 UHR  
Eintritt frei



## Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

### Neue Seminare zur Sozialversicherung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet auch in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und verfilmt. Die Filme sind bis zum 1. Juli 2022 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg auf [www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare](http://www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare) abrufbar.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

- Beschäftigung bei Rentenbezug
- Führung von Entgeltunterlagen (Befreiung und Fristen)
- Statusfeststellungsverfahren ab 1. April 2022
- Zusätzlichkeitserfordernis im Beitragsrecht der Sozialversicherung
- Änderungen in den Geringfügigkeitsrichtlinien

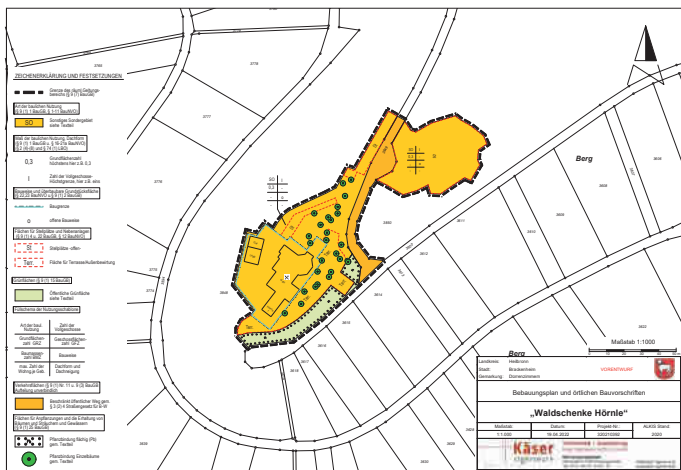
Darüber hinaus gibt es beim Thema „Führung von Entgeltunterlagen“ ein Video zur „elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)“ und ein weiteres zur Datenaustauschplattform „Cryptshare“. Diese ermöglicht eine rechtssichere Kommunikation mit dem Betriebsprüfendienst der Rentenversicherung.

### Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### Aufstellung des Bebauungsplans „Waldschenke Hörnle“ in Brackenheim-Dürrenzimmern

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 28. April 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Waldschenke Hörnle“ in Brackenheim-Dürrenzimmern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet Teilbereiche der Grundstücke Flst.-Nrn. 3848 bis 3850 und hat eine Größe von ca. 73 Ar. Für den Planbereich ist der Planvorentwurf vom 19.04.2022 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Steuerung der bestehenden Schank- und Speisewirtschaft mit ihren Nebenanlagen geschaffen werden. Dabei soll auch gewährleistet werden, dass durch bestimmte Erweiterungen, z. B. der Terrasse um eine Aussichtsplattform oder Container für Sozialräume und Büro, eine anhaltende Attraktivität und damit auch ein wirtschaftlich auskömmlicher Betrieb ermöglicht wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften sowie einem Protokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis einschließlich zum 1. Juli 2022 im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, diese mit Vertretern der Gemeindeverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter [www.brackenheim.de](http://www.brackenheim.de)

(Rathaus & Info/Aktuell/Neuigkeiten) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

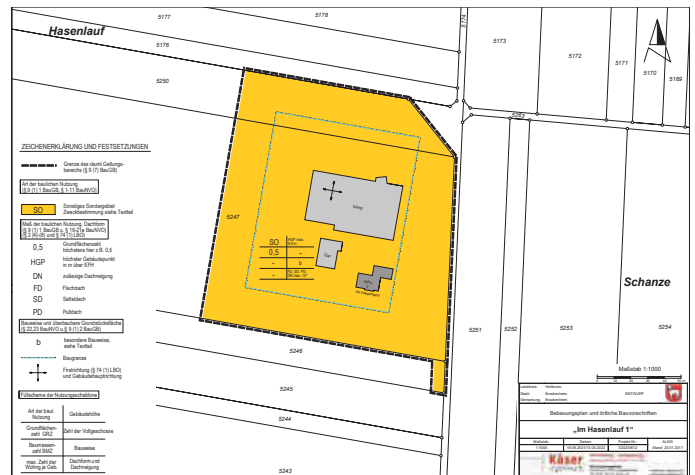
Brackenheim, 6. Mai 2022

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Entwurfsauslegung des Bebauungsplans „Im Hasenlauf 1“ in Brackenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 17. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Im Hasenlauf 1“ in Brackenheim nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Diese fand parallel zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 5. Juli 2021 bis einschließlich zum 5. August 2021 statt. Am 28. April 2022 hat der Gemeinderat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vorgebrachten Anregungen berücksichtigt und beschlossen, den Bebauungsplan „Im Hasenlauf 1“ endgültig im Entwurf aufzustellen. Das Plangebiet beinhaltet die östlichen Teile der Grundstücke Flst.-Nrn. 5246, 5247 sowie 5250 und hat eine Größe von ca. 203 Ar. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 16.06.2021/13.04.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs, der als Biohof mit Direktvermarktung betrieben wird, geschaffen werden. Neben der Erweiterung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind auch eine Maschinenhalle, Kühlhäuser, ein Leergutlager, Werkstatt, Sozialräume sowie Anlagen zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere Obst, vorgesehen.

Da es sich teilweise um nichtprivilegierte Nutzungen handelt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom **16. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022** im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, diese mit Vertretern der Gemeindeverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter [www.brackenheim.de](http://www.brackenheim.de) (Rathaus&Info/Aktuell/ Neuigkeiten) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vor-handenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landratsamt Heilbronn, Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, Regionalverband Heilbronn-Franken und weitere Behörden bzw. TöB	Bestehende Leitungen, Waldabstand, Bodenverhältnisse, Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotope, Sortimentsbeschränkung, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Rohstoffen, Solaranlagen, Natur- und Landschaftsschutz, Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Naturschutzfachliche Empfehlungen, Bodenschutz, neuer Siedlungsansatz, Verkehrsanbindung, Denkmalpflege
Fachgutachten	Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, Untersuchung Schutzgüter (Boden, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung, Fläche), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, europäische Vogelschutzgebiete, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, Kulturgüter, Vermeidung von Emissionen und Abfällen/Abwässern, erneuerbare Energien, Landschaftsplan, Luftqualität, Wechselwirkungen, Prognose Null-Variante, Alternativen, Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Monitoring, Flurbilanz, Habitatstrukturen, Artenschutzrechtliche Relevanz (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, weitere Artengruppen), Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Empfehlungen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Keine	

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Brackenheim, 6. Mai 2022  
Gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

### Mitteilungen des Landratsamts

#### Zensus 2022 – Befragungen starten ab 16. Mai

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, nun starten ab Montag, 16. Mai 2022, die Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 im Landkreis Heilbronn. Rund 66.000 Personen im Landkreis werden bis Ende Juli Besuch von Interviewern – so genannten Erhebungsbeauftragten – erhalten. Damit gehört die Erhebungsstelle im Landratsamt Heilbronn zu einer der größten in Baden-Württemberg, vergleichbar mit der Stadt Stuttgart.

Teilnehmende an der Befragung erhalten in der Regel vorab eine schriftliche Terminankündigung von einer Interviewerin oder einem Interviewer. Wenn ein Haushalt für den Zensus ausgewählt wurde, sind grundsätzlich alle in diesem Haushalt lebenden Personen zur Auskunft verpflichtet, unabhängig vom Alter oder von der Staatsbürgerschaft. Für die kurze persönliche Befragung kann auch ein volljähriges Haushaltsmitglied stellvertretend für alle anderen antworten. Die vom Landkreis beauftragten Interviewer können sich ausweisen, bei Unsicherheit hilft die Erhebungsstelle des Landkreises gerne weiter. Befragte müssen die Interviewerin bzw. den Interviewer nicht in ihre Wohnung lassen. Es besteht keine Pflicht zum Gewähren des Einlasses. Die Befragung kann an zum Beispiel auch vor der Tür durchgeführt werden.

Der Zensus 2022 wird nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union durchgeführt, wobei nach dem Zufallsverfahren Adressen von etwa 15 Prozent der Bevölkerung ausgewählt werden. Hierbei sollen unter anderem die bestehenden Verwaltungsregister und nicht die Bürgerinnen und Bürger selbst überprüft werden. Deshalb unterliegt der Zensus einem strengen Rückspielverbot. Das bedeutet, dass alle Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit den Erhebungen gewonnen werden, nicht an andere Stellen weitergegeben werden dürfen.

Der Zensus dient als wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltungen und Wirtschaft. Auf Grundlage des Zensus können Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Schulen und Kindertagesstätten besser geplant werden. Nicht zuletzt liefert der Zensus wichtige Daten für die Wissenschaft und wird zudem als Datengrundlage für viele amtliche Statistiken herangezogen. Ziel ist es, dass politische Entscheidungen nicht allein auf Grundlage von Registern, sondern auf Basis der realen Begebenheiten vor Ort getroffen werden und die Maßnahmen dort ankommen, wo sie auch tatsächlich gebraucht werden.

Weitere Informationen erhalten Auskunftspflichtige bei der Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landratsamtes Heilbronn telefonisch unter Tel. 07131/27563-0 oder auf der Internetseite des Landkreises auf [www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022](http://www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022). Antworten auf häufige Fragen und Erklärvideos zum Zensus 2022 sind auch auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes auf [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) abrufbar.

#### Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen am Neckar um Umgebung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen am Neckar um Umgebung findet am Dienstag, den **10.05.2022, um 14.00 Uhr**, in der Musikschule, Südstr. 25 in 74348 Lauffen a. N. statt.

##### Tagesordnung:

- Bericht des Schulleiters
- Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Musikschule Lauffen und Umgebung zum 01.01.2020
- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung
  - Jahresrechnung 2020
  - Jahresrechnung 2021
- Anpassung der Musikschulentgelte ab Oktober 2022
- Anpassung der Honorarsätze zum 01.10.2022
- Erlass der Haushaltssatzung einschließlich des Haushalts- und Stellenplans 2022
- Verschiedenes

Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur!